

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen

Vom 27. November 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 27. November 2015 folgenden Beschluss gemäß 1. Kapitel § 9 Abs. 1 und 3 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses gefasst:

- I. Der Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V. wird als stellungnahmeberechtigte Organisation gemäß § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V anerkannt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 27. November 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken